

Mauereidechsen genießen besonderen Schutz

Gelungenes Projekt zum Artenschutz auf Burg Hohenecken

Aufgrund des Sanierungsbedarfs der Burg Hohenecken wurden im Laufe des Jahres Schutzmaßnahmen für die dort lebende Population von Mauereidechsen geplant und durchgeführt. Am Donnerstag, 12. September, hatten Umweltdezernent Manuel Steinbrenner und das Referat Umweltschutz nun dazu eingeladen, die bereits umgesetzten Maßnahmen zum Artenschutz vor Ort zu besichtigen.

Die Ruine der Burg Hohenecken ist nicht nur ein beeindruckendes Zeugnis alter Baukunst, sondern auch Teil des Lebensraums der Mauereidechse, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt ist. Der halboffene, von Ziegen beweidete Burgberg bietet zusammen mit der Sandsteinruine günstige Habitatstrukturen für eine lokale Population der Reptilien. Nun stehen jedoch Sanierungsarbeiten an der Ruine an, die der Förderverein Burg Hohenecken e.V. mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz durchführen lässt. Geplant sind die Sanierung der südlichen Burgwand sowie die Ertüchtigung des sogenannten Nordpals.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebenden Tieren der streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ihre Entwicklungsformen sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Außerdem ist es verboten, streng geschützte wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Aus diesem Grund wurden an der Burg Hohenecken entsprechende Maßnahmen erforderlich, um die Ruine sanieren zu können und gleichzeitig die Mauereidechsen zu schützen.

Anfang des Jahres 2024 wurde in einem ersten Schritt erfasst, wo genau die Mauereidechsen das Areal besiedelt haben. Demnach befinden sich die Überwinterungsquartiere vor allem auf der Südseite der Burg, wo die Mauer saniert werden soll. Ende April – nach der Winterruhe und vor der Eiablage der Tiere – wurde daher ein reptilienicher Zaun an



Den umgesetzten Mauereidechsen stehen am südlichen Hang des Burgbergs, auf dem Ziegen weiden, zusätzliche Habitate zur Verfügung

FOTO: PS

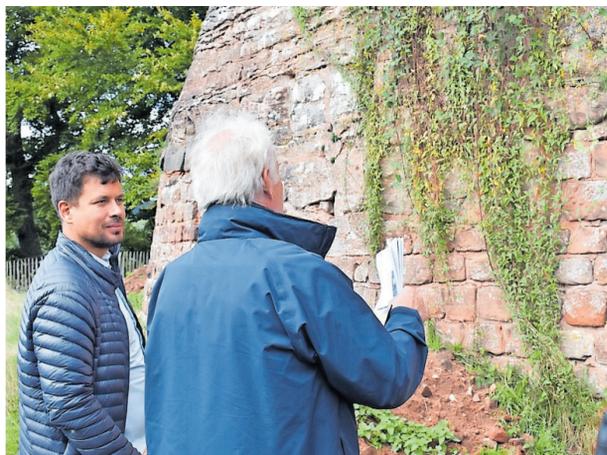
der Südseite der Burgruine aufgebaut, weil sich die wärmeliebenden Tiere vornehmlich dort aufhalten. Innerhalb des Zauns wurden mauerseitig Bodenfallen aufgestellt, in die die Mauereidechsen auf ihren Jagdzügen hineinfielen. Die Fallen mussten täglich kontrolliert und die Tiere wenige Meter weiter in Bereiche außerhalb des Zauns umgesetzt werden. Von Ende April bis Mitte Mai wurden insgesamt 118 Mauereidechsen, von ganz jungen bis hin zu adulten Tieren, eingefangen.

Am südlichen Hang des Burgbergs, auf dem seit Jahren eine kleine Ziegenherde zur Landschaftspflege lebt, wurden gleichzeitig zusätzliche

Habitate für die umgesetzten Mauereidechsen angelegt. Es entstanden drei sogenannte Habitatkomplexe aus aufgeschichteten Steinen, Totholz und Reisig. Im nächsten Schritt entstehen dort nun ergänzend Winterquartiere, so dass die Mauereidechsen über alle erforderlichen Habitatstrukturen verfügen können. Dem Artenschutzrecht wird so vollumfänglich entsprochen. Die Sanierungsarbeiten an der Ruine sollen noch im September am Nordpals auf der nördlichen Burgseite beginnen. Bis Ende 2025 sollen alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Nach Ende der Sanierungsmaßnahmen wird der Reptilienzaun komplett

entfernt, so dass die Tiere wieder das gesamte Burgplateau inklusive der Burgruine als Lebensraum nutzen können.

„Dieses Projekt für den Artenschutz zeichnet sich durch eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aus“, lobte Beigeordneter Manuel Steinbrenner die enge Kooperation der Projektpartner bei den umzusetzenden Maßnahmen. An dem Projekt beteiligen sich die städtischen Referate Umweltschutz und Gebäudewirtschaft, der Förderverein Burg Hohenecken e.V. sowie im Auftrag der Stadt die ökologische Planungsabteilung des Ingenieurbüros Schönhofen. jps



Beigeordneter Manuel Steinbrenner lässt sich von Klaus Meckler, 1. Vorsitzender des Fördervereins Burg Hohenecken e.V., die geplanten Sanierungsarbeiten erläutern

FOTO: PS

entfernt, so dass die Tiere wieder das gesamte Burgplateau inklusive der Burgruine als Lebensraum nutzen können.

„Dieses Projekt für den Artenschutz zeichnet sich durch eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aus“, lobte Beigeordneter Manuel Steinbrenner die enge Kooperation der Projektpartner bei den umzusetzenden Maßnahmen. An dem Projekt beteiligen sich die städtischen Referate Umweltschutz und Gebäudewirtschaft, der Förderverein Burg Hohenecken e.V. sowie im Auftrag der Stadt die ökologische Planungsabteilung des Ingenieurbüros Schönhofen. jps

entfernt, so dass die Tiere wieder das gesamte Burgplateau inklusive der Burgruine als Lebensraum nutzen können.

„Dieses Projekt für den Artenschutz zeichnet sich durch eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aus“, lobte Beigeordneter Manuel Steinbrenner die enge Kooperation der Projektpartner bei den umzusetzenden Maßnahmen. An dem Projekt beteiligen sich die städtischen Referate Umweltschutz und Gebäudewirtschaft, der Förderverein Burg Hohenecken e.V. sowie im Auftrag der Stadt die ökologische Planungsabteilung des Ingenieurbüros Schönhofen. jps

Bauarbeiten im Wiesenthalerhof

Seit Montag, 23. September, werden für die Dauer von etwa fünf Wochen Bauarbeiten in der Straße „Am Stollen“ in Kaiserslautern-Wiesenthalerhof durchgeführt. Wie das Referat Tiefbau der Stadtverwaltung Kaiserslautern mitteilt, wird zwischen der Erzhütter Straße und dem Herrenwiesental die Straße „Am Stollen“ umfangreich saniert, wofür sie abschnittsweise voll gesperrt werden muss.

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt, wobei die Trennung der Abschnitte etwa in der Mitte der Straße erfolgt. Zunächst wird der Bereich zwischen der Erzhütter Straße bis etwa in Höhe Am Stollen 48 saniert. Anschließend werden im zweiten Abschnitt von dort bis zum Herrenwiesental die Bauarbeiten aufgenommen.

Während der Bauarbeiten werden die vorhandene Deckschicht abgefräst und ein neuer Asphaltbelag aufgebracht. Bereichsweise werden die Rinnen und Bordsteine ausgetauscht, abgängige Straßenabläufe reguliert sowie die vorhandenen Schachtabdeckungen und Schieberkappen erneuert.

Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die vor Ort ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu nutzen. jps

Mobilitätsportal zeigt viele Verbesserungen auf

Um die vielen kleinen Bausteine auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität in Kaiserslautern in Wert zu setzen, wurde von der Stadt ein Mobilitätsportal entwickelt. Es stellt seit Juni 2024 im Geportal der Stadt die Umsetzung des Mobilitätsplans Klima+ 2030 dar. Mittlerweile sind weit über 100 Maßnahmen vor allem aus den Jahren 2020-2024 eingetragen. Jede Maßnahme ist durch ein Symbol einem oder mehreren Verkehrsmitteln zugeordnet und im Stadtplan verortet. Das Mobilitätsportal wird kontinuierlich fortgeschrieben und weitere Maßnahmen werden eingepflegt. Weitere Informationen gibt es unter: www.kaiserslautern.de/mobilitaet jps

Digitale Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Die Stadtteilbüros Grübentälchen und Innenstadt West laden wieder Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitale Hilfe“ ein. Ein Team von Freiwilligen hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck.

Termine: Dienstag, 1. Oktober, 15 bis 17 Uhr im Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118 (Tel 0631 680 316 90); Mittwoch, 2. Oktober, um 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt auf dem Gelände des ASZ, Pfaffstr. 3.

Das Projekt wird unterstützt von der Demando GmbH. jps

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: www.kaiserslautern.de/immobilien Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt. jps

Kostenlos in die Innenstadt

Anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche hat die Stadtverwaltung mit der verstärkten Bewerbung des P+R Angebotes zwischen dem Messeplatz und der Innenstadt begonnen. Hierzu wurden an den Haltestellen der Linie 101, Messeplatz und Altenwoogstraße und an den Parkscheinautomaten auf dem Messeplatz entsprechende Informationsplakate angebracht. Ergänzend wird auch in den Bussen der SWK mit Plakaten auf das Angebot aufmerksam gemacht. Auch auf der städtischen Homepage wurden unter der Rubrik „Verkehr und Mobilität / Autos und Co“ Informationen zu dem Angebot eingestellt.

Das Angebot gilt für alle, die die Parkflächen auf dem Messeplatz nutzen und an den Parkscheinautomaten einen gültigen Parkschein erwerben. Bei Vorlage des Quittungsbeleges ist die Beförderung in den Bussen der Linie 101 der SWK in Richtung Innenstadt für bis zu fünf Personen sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt kostenlos. Den Fahrschein bekommt man direkt beim Busfahrer durch Vorzeigen des Quittungsbeleges des Parkscheins mit dem Aufdruck „P+R Messeplatz“. Zwei und mehr Personen erhalten eine Gruppenkarte. Ein- und Ausstieg erfolgen in der Mannheimer Straße an den Haltestellen „Messeplatz“ sowie „Altenwoogstraße“, die sich rund 250 Meter vom Messeplatz entfernt befinden.

Das Angebot richtet sich an Pendlerinnen und Pendler, die auf das Auto angewiesen sind und in der Innenstadt arbeiten. Sie können auf dem Messeplatz günstig parken und dann kostenlos die Busse in die Innenstadt benutzen. Es richtet sich aber auch an alle, die aus der Region zum Einkaufen nach Kaiserslautern kommen. Das Angebot gilt von Montag bis Samstag jeweils von 6 Uhr bis 24 Uhr. Es gilt nicht in Zeiträumen, in denen der Messeplatz als Parkraum nicht nutzbar ist, etwa an Kerwetagen. jps

141.522 Personen besuchten Warmfreibad und Waschmühle

Beigeordnete Pfeiffer ist angesichts der Umstände zufrieden

Die beiden städtischen Freibäder schauen nach dem letzten Öffnungstag am Sonntag, 22. September, auf eine solide Saisonbilanz zurück. Die Besucherzahl liegt mit 141.522 Personen nur knapp unter der Vorjahres, als 144.949 Besucherinnen und Besucher gezählt wurden.

„Angesichts der Umstände können wir mit dem Besucheraufkommen und den Einnahmen zufrieden sein“, so Sportdezernentin Anja Pfeiffer. Sie erinnert daran, dass trotz einer anfangs sehr stabilen Personaldenke zwischenzeitlich wegen einer hohen Anzahl von krankheitsbedingten Personalausfällen die Öffnungszeiten verkürzt werden mussten. „Trotz erschwerten Bedingungen wie der verspäteten Öffnung und des zunächst schlechten Wetters konnten wir insbesondere in den Ferien vielen Familien ein schönes Ferienvergnügen sowie Spaß und Freude berei-



Das Freibad Waschmühle kurz vor der Eröffnung Ende Juni

FOTO: PS

ten.“ Tatsächlich sind nur im Warmfreibad die Besucherzahlen gegenüber 2023 rückläufig. Nach 93.986 Perso-

nen im Vorjahr (27.5.2023 bis Stichtag 17.9.2023) fiel die Zahl auf 82.815 Personen (18.5.2024 bis Stichtag 22.9.2024). Besucher-

stärkster Tag war der 9. Juli 2024 mit 3.814 Gästen, besucherstärkster Monat der August mit 29.208 Gästen.

Erfreulich entwickeln sich die Zahlen im Freibad Waschmühle. Obwohl das Bad erst am 29. Juni öffnete und damit insgesamt eine Woche weniger lang geöffnet war als 2023, stiegen die Besucherzahlen von 51.008 Personen (17.06.2023 bis Stichtag 17.9.2023) auf 58.707 Personen (29.6.2024 bis Stichtag 22.9.2024). Besucherstärkster Tag war der 11. August 2024 mit 3.044 Gästen, besucherstärkster Monat der August mit 28.425 Gästen.

Entsprechend entwickelten sich auch die Einnahmen, die im Warmfreibad von 196.651 Euro im Jahr 2023 auf 178.624 Euro (2024) zurückgingen, in der Waschmühle hingegen von 116.453 Euro auf 140.255 Euro anstiegen. jps

Ein starkes Zeichen für Kinderschutz und Zivilcourage

73 Notinseln haben in Kaiserslautern eine offene Tür für Kinder in Not

Kinder sollen sich sicher fühlen: Das ist das Ziel des deutschlandweiten Projekts „Notinsel“, das von der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel vor mehr als 20 Jahren initiiert wurde. Mit über 16.600 teilnehmenden Geschäften, Bäckereien, Kiosken, Apotheken, Friseurbetrieben und vielen weiteren Anlaufstellen wird ein dichtes Netz an sicheren Orten geschaffen, an denen Kinder in Notsituationen Zuflucht finden können. Die Notinseln bieten Kindern, die unterwegs in Schwierigkeiten geraten oder Angst haben, konkrete Hilfe, nehmen die Sorgen von Kindern ernst und alarmieren im Ernstfall auch die Polizei. In Kaiserslautern gibt es aktuell 73 Not-

inseln, die eine offene Tür für Kinder in Not haben.

Am Tag für Zivilcourage am 19. September stand das Notinsel-Projekt in Kaiserslautern für ein breites Engagement für Kinderschutz und Zivilcourage, setzte ein Zeichen für die Kraft einer Gesellschaft, die hinschaut und handelt. Für Kinder und deren Eltern, Schulen und Kitas ist das Projekt ein wichtiger Baustein, damit Kinder sicher unterwegs sein können. Zudem fördert die Notinsel eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Kümmerns. Das Notinsel-Projekt ist in mehr als 250 Städten, Gemeinden oder Landkreisen erfolgreich implementiert und unter-

stützt Kinder und deren Familien auf vielfältige Weise. Unter anderem können Eltern mit ihren Kindern den sicheren Schulweg planen und gemeinsam die teilnehmenden Geschäfte kennenlernen.

„Wir freuen uns über jede neue Notinsel in Kaiserslautern, die unser Hilfenetz für Kinder vergrößert. Interessierte und geeignete Geschäfte und andere Einrichtungen können sich ab sofort online registrieren unter www.notinsel.de/notinsel-werden. Nachdem wir als Projektträger vor Ort die Angaben überprüft haben, kommt der Notinsel-Aufkleber frei Haus ins Geschäft“, sagt Melanie Abel aus der Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozi-

alarbeit des Referats Jugend und Sport. „Wir wünschen uns, dass sich noch mehr Geschäfte und Einrichtungen dem Notinsel-Projekt anschließen“, so Abel weiter. „Es braucht ein neues Gefühl von Gemeinschaft, ein Hinsehen und Handeln im Alltag. Mit jedem weiteren Laden, der sich als Notinsel zur Verfügung stellt, wächst unser Netz für Zivilcourage und Achtsamkeit zum Wohle unserer Kinder.“

Am bundesweiten Aktionstag für Zivilcourage fanden deutschlandweit Veranstaltungen statt, die Menschen dazu ermutigen sollen, in der Öffentlichkeit für den Schutz ihrer Mitmenschen einzutreten. Alle Informationen unter: www.notinsel.de/jps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWS Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 09.09.2024 beschlossene Satzung vom 12.09.2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung der Stadt Kaiserslautern für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. I. S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) und dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.09.2024 folgende Satzung

beschlossen:

§ 1 Träger

- (1) Die Universitätsstadt Kaiserslautern unterhält für die Kinder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als öffentliche Einrichtungen Kindertagesstätten. In den Kindertagesstätten können Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr für einen Teil des Tages oder ganztags aufgenommen werden.
- (2) Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertagesstätten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach § 51 ff. der Abgabenordnung.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgabe der Kindertagesstätten umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. In Ergänzung und Unterstützung zur Familienerziehung fördern Kindertagesstätten die Entwicklung von Kindern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebotes orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder sowie den Lebenslagen ihrer Familien. Wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Leitziele und die Rahmenkonzeption des Jugendreferates für die städtischen Kindertagesstätten.
- (2) Die Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sowie den Schulen ist im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätten ein verbindlicher Auftrag.
- (3) Ergänzend dazu gelten für Kindertagesstätten neben dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - die gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und die Landesverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Aufnahme

- (1) Der Anspruch auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte richtet sich nach den aktuell gültigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 14, 15 und 17 KiTaG. Ein rechtlich verbindlicher Platzanspruch besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf die Förderung in einer Tageseinrichtung und umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen (vgl. § 14 KiTaG).
- (2) Bezogen auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 genannte Zielgruppe sind aufnahmeberechtigt: a) Kinder von deutschen Staatsangehörigen sowie Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn die Kinder ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern haben und
- b) sonstige nicht unter Buchstabe a) genannte ausländische Kinder, deren Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte einen nach den nationalen Rechtsgrundlagen (z.B. Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz) zulässigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und in Kaiserslautern nicht nur vorübergehend wohnen, d.h. für mindestens sechs Monate hier ihren Hauptwohnsitz begründen.
- (3) Kinder, deren Eltern unter die Regelungen des Nato-Truppenstatutes einschließlich des Zusatzabkommens fallen, können vorbehaltlich der Einlösung der Aufnahmeansprüche der in Absatz 2 unter Buchstaben a) und b) genannten Kinder aufgenommen werden.
- (4) Die Belegzahl einer Kindertagesstätte ist in der Regel beschränkt auf die in der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII festgelegte maximale Anzahl und Art der Betreuungsplätze. Liegen bezogen auf eine bestimmte Kindertagesstätte mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder unter Beachtung der Vergabekriterien für die Kindertagesstätten in der Stadt Kaiserslautern (siehe Anlage 2).
- (5) Bietet eine Einrichtung mehrere Betreuungszeiten an und liegen bezogen auf eine bestimmte Betreuungszeit mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze gemäß den Vergabekriterien (siehe Anlage 2) vergeben.
- (6) Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben die Kindertagesstätte und/ oder das Jugendreferat unverzüglich zu informieren, wenn Kriterien, die für die Platzvergabe relevant sind (insbesondere Wechsel des Wohnorts, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, berufliche Veränderungen) nicht mehr erfüllt werden. Sie haben auf Verlangen der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch die Kitaleitung, einen aktuellen Nachweis über das Bestehen bzw. Fortbestehen der Bedarfskriterien vorzulegen. Die Einrichtungsleitung ist befugt, bei ausgeschöpften Kapazitäten die Betreuungszeiten eines Kindes von ganztags auf Teilzeit zu kürzen, wenn die Kriterien für die Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes nicht mehr erfüllt sind.
- (7) Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Verwaltung des Jugendreferates, vertreten durch die Einrichtungsleitung.
- (8) Gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte verpflichtet, die Kindertagesstätte umgehend über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit (siehe Merkblatt zum IfSG) zu informieren. Die Kindertagesstätten-Leitung unterrichtet die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte bei der Aufnahme des Kindes über ihre Mitwirkungsverpflichtungen und über die von der Kindertagesstätte bei entsprechenden Erkrankungen zu ergreifenden Maßnahmen.
- (9) Die rechtzeitige Vormerkung für einen Platz in einer Kindertagesstätte hat durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Regel 6-12 Monate vor dem Kitajahr, in dem der gewünschte Betreuungsbeginn liegt, zu erfolgen. Hierfür steht ein web-basierter Elternportal zur Verfügung (<https://kitaportal.kaiserslautern.de>).
- (10) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem/den Erziehungsberechtigten zu dem in der Vereinbarung bestimmten Zeitpunkt. Bestandteil der Vereinbarung ist diese Satzung.

§ 4 Umfang der Aufsichtspflicht

- (1) Während des Besuchs der Kindertagesstätte geht die Aufsichtspflicht der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter für das Kind auf die Einrichtungsleitung und die in der Kindertagesstätte beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, andere Erziehungsberechtigte oder an eine abholberechtigte Person.
- (2) Die Aufsichtspflicht umfasst auch die Beförderung, soweit diese nach Maßgabe des § 20 KiTaG vom Jugendreferat zu organisieren ist.
- (3) Für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten den Hin- und/oder Rückweg alleine bewältigen dürfen, beginnt die Aufsichtspflicht beim Betreten und endet mit dem Verlassen des Kindertagesstättengeländes.
- (4) Bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte, bei denen die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte mitwirken (z.B. Feste, Ausflüge, Martinsumzug), obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Eltern oder den anderen Erziehungsberechtigten.

§ 5 Elternbeiträge, Kostenpauschale für Verpflegung

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätten werden gemäß § 26 KiTaG zur anteiligen Deckung der Personalkosten Elternbeiträge erhoben. Für Kinder unter zwei Jahren und Schulkinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein Elternbeitrag zu entrichten, der vom Einkommen der Familie (in der Regel Eltern/Sorgeberechtigte und Kind(er) – z.B. Kindergeld) abhängig ist und vom Jugendhilfeausschuss in Form einer Elternbeitragstabelle differenziert nach Teilzeit und Ganztagsbetreuung festgesetzt wird.
- (2) Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Feiertage der Kinder und bei vorübergehenden Kitaschließungen aus weiteren Gründen (z.B. Streik, Anordnungen anderer Stellen, Personalausfällen) zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.

Werden die für die Festsetzung des Elternbeitrages erforderlichen Nachweise nicht innerhalb der in der schriftlichen Anforderung gesetzten Frist vorgelegt, wird der jeweilige Höchstbeitrag erhoben.

Bei zwingenden Gründen wie krankheitsbedingten, zusammenhängenden Fehlzeiten des Kindes von mehr als vier Wochen kann auf unverzügliche schriftliche Mitteilung der Eltern ein Monatsbeitrag storniert werden.

Eine Ganztagsbetreuung liegt dann vor, wenn die tägliche, vertraglich vereinbarte Besuchszeit des Kindes sieben Zeitstunden übersteigt.

- (3) Die monatlichen Elternbeiträge können auf Antrag erlassen oder auf Antrag kann ein Teilbetrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge insbesondere dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten (vgl. § 90 Abs. 4 SGB VIII).
- (4) Vom Elternbeitrag in Kindertagesstätten befreit sind gemäß § 26 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.
- (5) Die Angemessenheit der Beitragshöhe wird regelmäßig für die unter Zweijährigen und für Schulkinder durch die Verwaltung des Jugendreferates überprüft, gegebenenfalls entsprechend der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses durch Beschluss des Stadtrates angepasst und für den Zeitraum von mindestens einem Jahr festgelegt.

- (6) Zusätzlich zum Elternbeitrag wird gemäß § 26 Abs. 4 KiTaG für die Mittagsverpflegung der Kinder sowie ggf. für ein von der Kita bereitgestelltes Frühstück und/oder bereitgestellten Mittagssnack eine monatliche Verpflegungspauschale erhoben. Die Pauschale soll den monatlichen Kostenaufwand abdecken, der durchschnittlich über das ganze Jahr gerechnet für die Beschaffung und Zubereitung der Verpflegung der Kinder anfällt. Sie berücksichtigt auch Fehltag des Kindes sowie Schließzeiten der Kindertagesstätte.

Die Verpflegungspauschale ist grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Feiertage der Kinder und bei vorübergehenden Kitaschließungen aus weiteren Gründen (z.B. Streik, Anordnungen anderer Stellen, Personalausfällen) zu zahlen.

Die Verpflegungspauschale ist auch für elternbeitragsfreie Kinder zu entrichten. Wird ein Kind nach dem 15. eines Monats neu in eine Kita aufgenommen, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Pauschale zu entrichten.

Die Anmeldung zur Verpflegung und die damit verbundene Kostenbeitragspflicht erfolgt mit Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes mit Mittagsverpflegung (Ganztagsplatz und durchgehende Teilzeitbetreuung). Die Verpflegungspauschale ist ab dem Aufnahmezeitpunkt des Kindes zu zahlen.

Die Anmeldung zur Verpflegung ist für sechs Monate verbindlich.

Die Teilnahme an der Verpflegung kann in begründeten Einzelfällen (z.B. krankheitsbedingt) bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat schriftlich gekündigt werden.

Ein Abmelden von der Verpflegung für einzelne Monate während der Schließzeiten oder Abwesenheitstagen des Kindes ist nicht möglich.

Die Verpflegungspauschale wird regelmäßig durch die Verwaltung des Jugendreferates überprüft, gegebenenfalls dem Kostenaufwand entsprechend angepasst und mindestens für den Zeitraum eines Kalenderjahres festgesetzt.

- (7) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 6 Beginn und Ende der Zahlungspflicht

- (1) Die Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen sind zum 15. des laufenden Monats fällig, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet bzw. vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.
- (3) Für Kinder, die gemäß § 7 Abs. 2 nach über vier Wochen Abwesenheit weder entschuldigt noch abgemeldet werden, bleibt die Zahlungspflicht noch für den laufenden Monat bestehen.
- (4) Zur Zahlung des Elternbeitrages und der Verpflegungspauschale verpflichtet sind Eltern oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in eine der kommunalen Kindertagesstätten aufgenommen wird. Sie sind gegebenenfalls
- (5) gemäß § 421 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.
- (6)

Die Zahlungspflicht der Eltern für den Elternbeitrag endet mit dem Beginn der Beitragsfreiheit eines Kindes gemäß § 26 Abs. 1 KiTaG (vgl. dazu § 5 Abs. 5 der Satzung).

§ 7 Abmeldung und Ausschluss

- (1) Die Abmeldung eines Kindes (Kündigung der Betreuungsvereinbarung) ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Andere Veränderungen wie z.B. die Ummeldung von einem Teilzeit- auf einen Ganztagsplatz sind ebenfalls nur zum Monatsende möglich. Die beabsichtigten Veränderungen sind spätestens zum 15. eines Monats schriftlich der Kindertagesstätten-Leitung vorzulegen, um für den Folgemonat wirksam zu werden. Die Änderungen erfolgen vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten.
- (2) Ein Kind gilt auch dann als abgemeldet, wenn es über einen Zeitraum von mindestens vier zusammenhängenden Öffnungswochen ohne Entschuldigung die Kindertagesstätte nicht besucht. Der freie Kindertagesstättenplatz kann dann anderweitig belegt werden. Die Einlösung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn
 - seitens der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter trotz wiederholter Hinweise die Hausordnung bewusst missachtet wird und/oder
 - das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertagesstätte nicht abgestellt werden können
 - der Betreuungsplatz aufgrund falscher Angaben zu den Vergabekriterien (z.B. Wohnort, Arbeitstätigkeit, Familienstand) vergeben wurde.
- (4) Ein Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte ist auch möglich, wenn die Eltern oder andere Unterhaltspflichtige ihrer Zahlungsverpflichtung länger als drei Monate nicht nachkommen.
- (5) Verzieht ein Kind aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaiserslautern und/oder hat ein Kind keinen Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Kaiserslautern (mehr), entfällt der Anspruch auf einen Kitaplatz in einer städtischen Einrichtung.

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit einer Frist von vier Wochen (ab Umzugsdatum) zum Ende des Folgemonats.

Kommen die Eltern ihrer Meldepflicht nicht nach und geben den Umzug in der Kindertagesstätte nicht an, endet der Betreuungsvertrag automatisch mit Ende des Monats, indem der Umzug bekannt wurde. Das Jugendreferat behält sich vor, finanziellen Schaden, der der Stadtverwaltung dadurch entstanden ist, bei den Sorgeberechtigten in Rechnung zu stellen.

- (6) Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ende der Schul-Sommerferien Rheinland-Pfalz des Jahres, in dem das Kind schulpflichtig wird. Der Betreuungsvertrag für einen Hortplatz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ende der Schul-Sommerferien Rheinland-Pfalz des Jahres, in dem das Kind die Grundschule verlässt. In begründeten und vom Jugendreferat genehmigten Ausnahmefällen spätestens mit dem Monat, in dem der 14. Geburtstag des Kindes fällt.
- (7) Der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung entfällt, wenn die Kriterien (siehe Anlage 2) nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall ist die Einrichtungsleitung befugt, Kinder mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende von der Ganztagsbetreuung auf eine Teilzeitbetreuung umzumelden.
- (8) Ein Hort-Betreuungsplatz kann von Seiten der Einrichtung oder des Trägers mit einer Frist von vier Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wenn ein Bedarf aufgrund von Arbeitstätigkeit oder aus sozialpädagogischen Gründen nicht mehr vorliegt.

§ 8 Beitragsermäßigung und Erlass

- (1) Nach § 90 Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - i. V. m. Kapitel 11, Abschnitt I und II des SGB XII – Sozialhilfe - wird auf Antrag der Elternbeitrag durch die Verwaltung des Jugendreferates ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Bei Familien mit geringem Einkommen kann die Verwaltung des Jugendreferates in besonderen Ausnahmefällen über die in Abs. 1 genannten Regelungen hinaus eine Ermäßigung des Elternbeitrages vornehmen.
- (3) Beitragsermäßigungen und Erlasse gelten für den bewilligten Zeitraum nur solange, wie sich berechnungsrelevante Familien- und Einkommensverhältnisse nicht verändern. Entsprechende Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Wird dieser Verpflichtung gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I – Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil – nicht nachgekommen, so wird der Ermäßigungs- bzw. Erlassbescheid gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 SGB X – Sozialgesetzbuch Verwaltungsverfahren – mit Wirkung vom Zeitpunkt der leistungsrelevanten Änderung der Verhältnisse aufgehoben, die Leistung gegebenenfalls eingestellt bzw. gemäß § 50 SGB X zurückgefordert.

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung des Jugendreferates ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen, wie z.B. Hygiene, Gesundheit, Versicherungsschutz, Haftung, Öffnungszeiten, Ferienregelungen, in einer Hausordnung zu regeln.

Darüber hinaus wird das Referat Jugend und Sport ermächtigt, weitere Einzelheiten im Rahmen von Richtlinien oder Empfehlungen (z.B. zur Erhebung des Elternbeitrages, der Verpflegungskosten sowie der Betreuungsverhältnisse) zu regeln.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 12.09.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 09.09.2024 beschlossene Satzung vom 12.09.2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch LG vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) sowie den §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Nr. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch LG vom 05. Mai 2020 (GVBl. S. 158) und den §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat am 09.09.2024 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern

1. § 25 Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

„5. Der Kulturmarkt ist Donnerstag bis Sonntag, jeweils rund um die Adventswochenenden, geöffnet.“

2. § 25 Absatz 6 enthält folgende Neufassung:

6. Öffnungszeiten Kulturmarkt:
täglich: 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr, samstags ab 10.00 Uhr
an Konzerttagen : 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr
In Ausnahmefällen kann die Stadtverwaltung Kaiserslautern eine abweichende Öffnungszeit festlegen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 12.09.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Einsatzsachbearbeiterin bzw. einen Einsatzsachbearbeiter (m/w/d) in der Integrierten Leitstelle (ILS) / Feuerwehreinstantzentrale (FEZ)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.
Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 9 S LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 189.24.37.083 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Neue Stadtmitte, 2. BA - Kommunikationsbereiche (Metallbau- und Verglasungsarbeiten sowie diverse Nebenarbeiten) - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/09-421

Ausführungsfristen

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 2 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1PWTZHV3/documents>

Öffnung der Angebote: 18.10.2024, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 15.11.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 27.09.2024

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

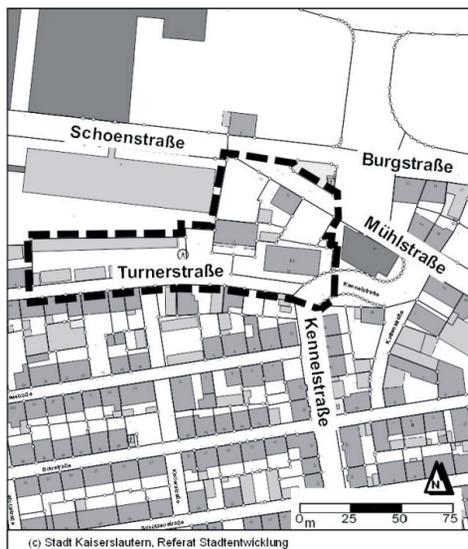
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Hochschuleingangsbereich - Schoenstraße - Turnerstraße - Kesselstraße“

Planziel: Nachverdichtung, Ausweisung eines Urbanen Gebiets

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3

BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass der Bebauungsplan der Nachverdichtung auf bereits überwiegend versiegelten Flächen dient und die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Grenze von 20.000 Quadratmetern liegt.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den Fachgutachten zum Schallschutz, Artenschutz und zur Entwässerung kann in der Zeit vom

07.10.2024 bis zum 08.11.2024

im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den folgenden QR-Code eingesehen werden.



Ergänzend liegen die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus.

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@kaiserslautern.de übermittelt werden können. Es besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 20.09.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

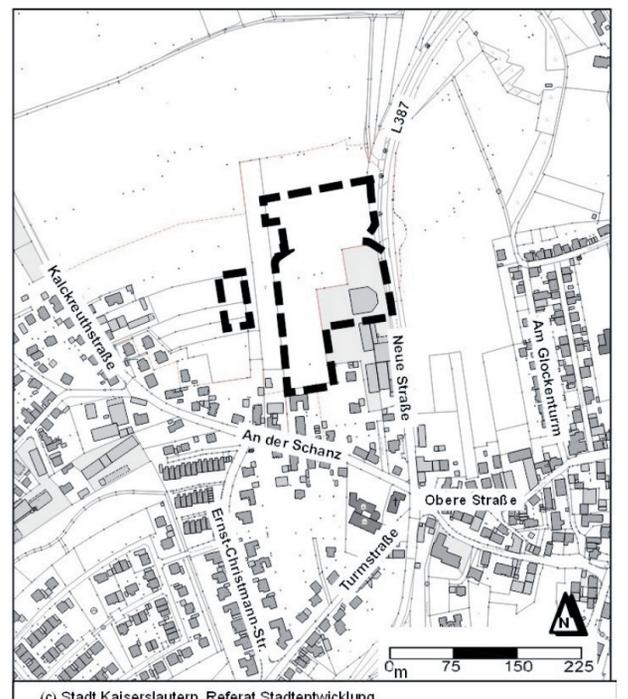
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen:

Stadteil Morlautern
Bebauungsplanentwurf „Kalkreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 1 und südliche Erweiterung“

Planziel: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen u. a. für einen Nahversorgungsbetrieb und geringfügige südliche Erweiterung des Geltungsbereichs

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind u. a., dass der Bebauungsplan der Nachverdichtung auf bereits überwiegend versiegelten Flächen dient und die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Grenze von 20.000 Quadratmetern liegt.

Kaiserslautern, den 20.09.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 02.10.2024, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Schulträgerausschusses** statt.

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- aktueller Stand Schulentwicklungsplan
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Bericht aktueller Stand Digitalisierung
- Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung
gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Das künftige Pfaff-Quartier präsentierte sich

Aktionstag zur Mobilitätswoche und Klimaanpassungswoche

Kaiserslautern nahm erstmals an der Europäischen Mobilitätswoche teil und natürlich durfte dabei auch das Pfaff-Areal als künftiges Musterquartier für moderne Mobilitätslösungen nicht fehlen. Die Pfaff-Entwicklungsgesellschaft hatte daher am Dienstag, 18. September, aufs Areal geladen, wo alle, die Lust hatten, sich von Anne Theobald (Stadtentwässerung KL AÖR) und Diana Neubert, Mitarbeiterin der Stadt im Projekt EnStadt: Pfaff, Informationen aus erster Hand besorgen konnten. Ebenfalls mit vor Ort war die städtische Klimaanpassungsmanagerin Anja Jung.

Den ganzen Tag über fanden sich immer wieder Menschen ein, die zum Beispiel die geplanten Mobilitätsstationen erklärt bekamen. Diese sollen auf dem gesamten Gelände der ehemaligen Nähmaschinenfabrik entstehen. Hier wird man sich Fahrräder, Lastenfahräder und auch (E-)Autos leihen können. Wie Anne Theobald erläuterte, werde das private Auto keineswegs verboten oder gar verteuert, allerdings seien nur sehr begrenzt Parkflächen am Straßenrand vorgesehen. Vielmehr soll das Parken gebündelt in zwei Parkhäusern am Quar-



Spielerisch erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Anleitung von Anne Theobald (links) vieles über Fortbewegungsmöglichkeiten in Kaiserslautern

FOTO: PS

tiersrand oder den Tiefgaragen der neu gebauten Gebäude erfolgen.

Durch die gute Anbindung an den Hauptbahnhof und die RPTU sowie die Innenstadt seien viele Wege kurz, Dinge des Alltags könnten gleich in den gegenüberliegenden Geschäften besorgt werden, wie auch viele Besucherinnen und Besucher betonten. Ebenso fanden die im Bebauungsplan festgeschriebenen Tempo 20 im ge-

samten Gelände große Zustimmung. Wofür man ein Auto braucht oder eben meist nicht braucht, wurde den Besucherinnen und Besuchern beim Spielen eines Mobilitätsspiels mit unterschiedlichen Zielen in und um Kaiserslautern klar.

Pünktlich zum Aktionstag wurde auch eine temporäre VRN-Nextbike-Station mit zehn Fahrrädern an der Pfaff-Pforte errichtet. jps

Plakate informieren über Ökosystemleistungen von Bäumen

European TreeTag Campaign in Kaiserslautern

Welche Bedeutung haben Bäume für unsere Gesellschaft? Wieviel CO₂ speichert ein Baum tatsächlich, wieviel Sauerstoff zum Atmen produziert er und wieviel Regenwasser hält ein Baum zurück, um Überschwemmungen zu verhindern? Anlässlich der bundesweiten Woche der Klimaanpassung und der „European TreeTag Campaign“ (dt. Europäische Baumbeschilderungskampagne) liefern seit dem 19. September Plakate an drei städtischen Bäumen Antworten auf diese Fragen.

An der Platane vor dem Union-Kino, an der Linde im Eingangsbereich des Volksparks sowie an der Linde beim Spielplatz im Stadtpark befindet sich jeweils ein Plakat. „So können die Menschen direkt erkennen, was der jeweilige Baum für sie und das städtische Klima leistet“, erklärt Anja Jung, Klimaanpassungsmanagerin der Stadtverwaltung Kaiserslautern. „Die Angaben verdeutlichen auch, wie essenziell Bäume für uns alle sind.“ Beispielsweise speichert die 35 Meter hohe Winterlinde im Volkspark 206 Kilogramm CO₂ pro Jahr, was eine Autofahrt von 1885 Kilometern kompen-



Das Referat Grünflächen, das städtische Klimaanpassungsmanagement und die Stadtbildpflege Kaiserslautern haben die European TreeTag Campaign gerne unterstützt

FOTO: PS

sieren würde. Und mit ihrer Krone spendet sie Schatten auf 314 Quadratmetern. Die angegebenen Leistungen wurden mithilfe des Werkzeugkastens iTreeEco unter Berücksichtigung der Baumart und -größe quantifiziert.

Ursprünglich stammt die Idee zu einer solchen Plakataktion aus den Niederlanden, wo sie erstmalig im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Der Initiator Pius Floris Boomverzorging

regte eine europaweite Wiederholung der Kampagne an. Durch die an den Bäumen befestigten Plakate ist eine einfache und effektive Sensibilisierung der Menschen für die Ökosystemleistungen von Grün möglich. Das Referat Grünflächen der Stadtverwaltung Kaiserslautern hat die Aktion gemeinsam mit dem städtischen Klimaanpassungsmanagement und der Stadtbildpflege Kaiserslautern gerne unterstützt. jps

„Sicherheit und Stadtentwicklung“ im Fokus der SiKa

Auch neues Cannabisgesetz thematisiert

Das Zusammenspiel von Sicherheit und Stadtentwicklung sowie das neue Gesetz zum Cannabiskonsum bildeten die Schwerpunkte der Sitzung des Lenkungskreises der SiKa (Initiative Sicheres Kaiserslautern), die kürzlich im Rathaus stattfand. Auf der Tagesordnung standen darüber hinaus die Neugestaltung des Medicusplatzes sowie die Information des Gremiums über den Beitritt der Stadt Kaiserslautern zu den Sicherheitsforen EFUS und DEFUS.

„Bei allen Punkten wurden immer wieder auch das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl in Kaiserslautern und die teilweise vorhandenen Ängste der Bevölkerung thematisiert, die von Stadtverwaltung wie Polizei sehr ernst genommen werden“, erläuterte Bürgermeister Schulz und der Leiter der Polizeidirektion Kaiserslautern, Polizeidirektor Ralf Klein, der den verhinderten Polizeipräsidenten Hans Kästner vertrat.

Als Gast eingeladen war Professor Gerhard Steinebach, ehemals Lehr-

stuhlinhaber Stadtplanung im Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, der seit seiner Emeritierung weiter als Berater tätig ist. Steinebach referierte rund um das Thema „Sicherheit und Stadtentwicklung“. Dabei betonte er, wie wichtig in der Stadt- und Bauleitplanung Themen wie Ordnungsrecht und Lärmschutz, Gaststättenrecht und Arbeitsschutz und wie groß die Aufgabenstellungen an die Polizei seien. Und welche große Bedeutung der stetige Austausch ihrer Fachleute bei den Planungen in einer integrierten Vorgehensweise habe. „Nur so wird Vorsorge vor Unsicherheit getroffen, denn urbane Sicherheit ist eine der wesentlichen kommunalen Aufgaben“, so der Stadtplaner. Als Beispiel nannte er die Beleuchtung, die sich für ein gutes Sicherheitsgefühl sehr gezielt einsetzen ließe.

Bei der anschließenden Diskussion zur Neugestaltung des Medicusplatzes wurde einmal mehr deutlich, vor

welch großen Herausforderungen die Stadtverwaltung bei der Stadtgestaltung steht. Immer wieder gelte es, Anwohner- und Gestaltungsinteressen gegeneinander abzuwägen, wobei die vorgesehenen Planungen auch von der SiKa bestätigt wurden. Diese beriehe außerdem über den Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke, die Kaiserslautern gerne als „Modellkommune zur Abgabe von Cannabis“ sehen würde. Dies wurde jedoch nach eingehender Beratung von den SiKa-Mitgliedern einstimmig abgelehnt. Bedeutend vorerörterten die Anwesenden intensiv die Herausforderungen, die sich insbesondere für den kommunalen Vollzugsdienst wie für die Polizei beim Umgang mit dem neuen Cannabiskonsumgesetz ergeben haben.

Für diese neu hinzugekommene Aufgabenwahrnehmung fordert auch die Stadtverwaltung Kaiserslautern verschiedene Nachbesserungen vom Gesetzgeber, allen voran finanzielle Mittel zum Einstellen des für Kontrollen notwendigen Personals. jps

Die Zukunft der Logistik: Nachhaltig, regional, digital

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel besucht Wasem Logistik im IG Nord

Die Zukunft der Logistik ist nicht nur digital, sondern auch nachhaltig. Ein Paradebeispiel dafür lieferte die Wasem Logistik GmbH um Geschäftsführer Jochen Wasem, der Oberbürgermeisterin Beate Kimmel gemeinsam mit Stefan Weiler von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK) und Veronika Pommer, Regionalleiterin Nordwestpfalz der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz (IHK), kürzlich im Rahmen einer Betriebsbesichtigung willkommen hieß.

Wasem Logistik, 1997 als kleines Transportunternehmen in Landstuhl gegründet, hat sich zu einem der führenden Logistikdienstleister in der Region entwickelt und verbindet wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer Verantwortung – eine Kombination, die auch bei der Stadtverwaltung großen Anklang fand.

„Wasem Logistik beweist eindrucksvoll, wie ein Unternehmen durch kontinuierliche Innovation und den Einsatz ressourcenschonender Technologien wirtschaftlichen Erfolg erzielen und gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann“, betonte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel beim Rundgang durch die hochmodernen Lagerhallen an der Clara-Immerwahr-Straße. So kann das Unternehmen mit einer vorbildlichen Energiebilanz punkten: Der gesamte Fuhrpark des Unternehmens ist bilanziell CO₂-neutral und auf den Dächern der Lagerhallen produzierende Solarmodule mehr Energie, als das Unternehmen verbraucht. Für 2024 plant Wasem Logistik zudem eine Investition von einer Million Euro in die Errichtung einer Elektrotankstelle am Standort Einsiedlerhof sowie den Einsatz von zwei Elektro-Lkw. Seit 2019 setzt das Unternehmen bei allen Neubauten auf Holz als Baumaterial, was nicht nur ökologische Vorteile bietet, sondern



V.l.: Jochen Wasem, Veronika Pommer (IHK), Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Stefan Weiler (WFK)

FOTO: PS

auch den Energieverbrauch minimiert. Wasem Logistik ist nach ISO 14001 umweltausgewiesen, arbeitet ressourcenschonend und abfallarm.

Modernste Lagertechnik ermöglicht es dem Unternehmen, allein im IG Nord über 37.000 Paletten auf knapp 16.000 Quadratmetern effizient zu verwalten. So organisiert beispielsweise ein automatisiertes Softwaresystem den gesamten Warenfluss: Jeder Artikel erhält einen Barcode und wird vom System an den optimalen Lagerplatz gebracht. Fährt ein Lkw vor, übernimmt die Technik die Organisation der Verladung und bewegt die auf Schienen fahrenden Regale automatisch.

Neben den Hallen im Industriegebiet Nord (IG Nord) betreibt Wasem Logistik weitere Standorte in Kaiserslautern, unter anderem am Einsiedlerhof und in der Pariser Straße sowie in Kindsbach und Waldmohr. Insgesamt verfügt das 200 Mitarbeiter starke Unternehmen über 150.000 Quadratmeter Außen- und Innenlagerfläche sowie 85.000 Palettenstellplätze.

Dabei setzt Wasem Logistik neben

internationalen Kunden vor allem auf starke regionale Partnerschaften. Unternehmen wie Corning, Freudenberg und Fuchs Lubritech aus Kaiserslautern vertrauen auf die maßgeschneiderten Logistiklösungen des Unternehmens. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit der benachbarten Firma CLtech, mit der Wasem Logistik immer wieder innovative Lösungen für die unterschiedlichsten Anforderungen entwickelt. „Es ist schön zu sehen, wie hier regionale Zusammenarbeit gelebt wird und vieles Hand in Hand geht“, ergäuzte Kimmel. Denn die Kunden von Wasem Logistik stammen zu 90 Prozent aus Kaiserslautern und Umgebung.

Auch Geschäftsführer Jochen Wasem sieht in der regionalen Verankerung und den kurzen Wegen in der Region eines der Erfolgsgeheimnisse seines Unternehmens. Daneben spielten Flexibilität und die Menge an Lagerflächen eine entscheidende Rolle. Lobend erwähnte Wasem auch die gute und effektive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit der Feuerwehr. jps

OB eröffnete Interkulturelle Woche

Markt der Begegnung war der Startschuss

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel hat am 21. September auf dem Schillerplatz den Markt der Begegnung und damit die Interkulturelle Woche 2024 (IKW) eröffnet. Wie sie in ihrer Ansprache erläuterte, setze sich die Woche mit den großen Fragen unserer Zeit auseinander: Wie schaffen wir Räume, in denen alle Menschen gehört werden? Wie gestalten wir eine Gesellschaft, in der jede und jeder die gleichen Chancen hat? Wie schützen wir unsere Demokratie? „Fest steht: Es ist unser aller gemeinsame Verantwortung, Demokratie zu leben und zu bewahren. Uns aufzulehnen gegen die, die versuchen, sie zu schwächen“, so Kimmel. Die Interkulturelle Woche stehe – wie auch die Stadt Kaiserslautern – klar gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung. „Sie bietet die Gelegenheit, sich aktiv mit den Themen des interkulturellen Lebens auseinanderzusetzen. Gerade in Zeiten, in de-



OB Beate Kimmel und Moderatorin Martina Blandfort bei der Eröffnung der IKW auf der Bühne am Schillerplatz

FOTO: PS

nen oft auf Spaltung gesetzt wird, ist es umso wichtiger, sich auf Augenhöhe zu begegnen und am gegenseitigen Verständnis zu arbeiten.“ Die Rathauschefin wünschte allen viel Freude auf dem „Markt der Begegnung“ und bei den weiteren Ver-

anstaltungen der Interkulturellen Woche. „Lassen Sie uns diese Tage nutzen, um aufeinander zuzugehen, neue Räume des Austauschs zu schaffen und ein Zeichen für ein friedliches und respektvolles Miteinander setzen!“, so Kimmel. jps

JUGENDPARLAMENT

„Sommer Rewind – Lautern lebt“

Jugendparlament bedankt sich für das tolle Sommerprogramm

Der Sommer neigt sich dem Ende zu und trotz des wechselhaften Wetters gab es einige Lichtblicke. Angefangen mit dem Lautrer Klassiker, dem Altstadtfest, über weitere coole Events bis hin zu vielen neuen Veranstaltungen war für Jeden etwas dabei.

Dieses Jahr fanden zum ersten Mal Events auf dem wiedergewonnenen Pfaffgelände statt, welche vom Kulturwerk Pfaff organisiert wurden. Insgesamt konnte man vier erlebnisreiche Veranstaltungen besuchen, die mit den Themen Demokratie, Nachhaltigkeit, Sport und „Pfaff Alt und Jung“ begeistern konnten. Auch zogen „Swing



ging Lautern“ und „Wein & Musik“ wieder zahlreiche Lautrer auf die Straßen. Und sogar das tänzerische Vergnügen kam durch die Lautrer Sommernächte nicht zu kurz.

Weitere Informationen:

Dieser Text ist ein Beitrag des Jugendparlaments Kaiserslautern (@jugendparlamentkl auf Instagram)

Neuer Radweg an der Pariser Straße eingeweiht

Dank Lückenschluss deutlich verbesserte Verbindung Richtung Westen

Nach einem Jahr Bauzeit wurde am Mittwoch, 18. September, das 490 Meter lange Teilstück des Radwegs an der Pariser Straße zwischen Reichswaldstraße und Rauschenweg eröffnet. Von der Stadtmitte bis zur Reichswaldstraße war zwar eine Verkehrsarme oder vom Verkehr abgesetzt geführte Verbindung vorhanden, und auch ab dem Brückenbauwerk Rauschenweg bestand eine Anbindung in Richtung Bännjerrück und Bahnheim. Zwischen Reichswaldstraße und dem Rauschenweg gab es indes keine Radverkehrsanlage, lediglich einen teilweise nur 1,5 Meter breiten Gehweg, so dass der Radverkehr im Mischverkehr auf der hochbelasteten Pariser Straße fahren musste. Diese Lücke in der Radverkehrsverbindung wurde mit der jetzt umgesetzten Maßnahme geschlossen und damit eine Verbindung von über drei Kilometern in Wert gesetzt. Für Alltagsradverkehr aus den Ortsteilen Bännjerrück und Bahnheim in Richtung Stadtmitte ist dies eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit dieser Wege.

Der neue Rad- und Gehweg ist drei Meter breit, so dass insgesamt 1.375 m² Asphalt und 95 m² Betonsteinpflaster verbaut wurden. Im Zuge der Arbeiten wurde durch die Stadtwerke die Stromversorgung erneuert, wozu insgesamt über fünf Kilometer Kabel und zusätzlich Leerrohre für künftige Leitungen verlegt wurden. Auch die Wasserversorgung wurde erneuert, einschließlich der Hausanschlüsse. Zudem wurden die Ampelanlagen angepasst und die beiden Bushaltestellen in dem Gebiet barrierefrei ausgebaut. Die Arbeiten erfolgten im Auftrag des städtischen Tiefbaureferats und wurden von der Firma Peter



Beim traditionellen Durchschneiden des Bandes waren neben Manuel Steinbrenner (3.v.r.) und Julia Bingeser (2.v.l.) auch Joel Schneider von der Firma Peter Gross (4.v.r.) und Gerhard Winter vom ADFC (links) mit dabei, und ebenso das zuständige Team des Tiefbaureferats um Referatsleiter Sebastian Staab (rechts)

FOTO: PS

Gross Bau ausgeführt. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf rund 1,3 Millionen Euro. Die zuzuschüssenden Ausgaben für den Geh- und Radweg werden zu 90 Prozent aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ übernommen, die zuzuschüssenden Ausgaben für die barrierefreien Bushaltestellen zu 85 Prozent nach LVFGKom (Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften) vom Land Rheinland-Pfalz.

Baudezernent Manuel Steinbrenner, der beim Vor-Ort-Termin des Tiefbaureferats ebenso mit dabei war wie die Radverkehrsbeauftragte Julia Bingeser, zeigte sich überzeugt, dass die neue Radverbindung gut angenommen werde. „Der neue Radweg ist deutlich sicherer als die bisherige Lösung und eine klare Aufwertung der Radverbindung nach Westen“, so der Beigeordnete. Er bedankte sich bei den SWK sowie der Peter Gross Bau für die Umsetzung.

Die Baumaßnahme in der Pariser Straße setzt sowohl für den ÖPNV als auch für den Radverkehr Maßnahmen des Mobilitätsplans Klima+ 2030 um, der 2018 durch den Stadtrat beschlossen wurde. In dem Plan sind die Ziele der Stadt hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beschrieben und konkrete Maßnahmen definiert. So wurde ein Zielnetz für den Radverkehr mit Haupt- und Nebenrouten entwickelt, das im Bestand noch nicht durchgängig vorhanden ist. Die Pariser Straße stellt dabei eine wichtige Achse des Hauptnetzes dar, die auch als Zulaufroute aus der Innenstadt für die Pendleradroute Kaiserslautern-Landstuhl dient. Für den ÖPNV ist ein definiertes Ziel im Mobilitätsplan Klima+ 2030 die vollständige Herstellung der Barrierefreiheit. Der barrierefreie Ausbau von zwei Haltestellen im Rahmen dieser Maßnahme ist somit ein wichtiger Baustein zur Zielerfüllung. jps

Angepasste Elternbeiträge für Kinderbetreuung ab 2025

Stadtrat beschließt geänderte Kindertagesstättensatzung

In seiner Sitzung am 9. September 2024 hat der Stadtrat Kaiserslautern die Änderung der Kindertagesstättensatzung einstimmig beschlossen. Die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene neue Satzung wird ab dem 1. Januar 2025 gelten und beinhaltet auch neu angepasste Elternbeiträge.

Seit dem Jahr 2010 ist in Rheinland-Pfalz der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Beitragspflichtig sind Kinder unter zwei Jahren in der Kita und Kindertagespflege sowie Schulkinder, die in einem Hort betreut werden. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge in Kaiserslautern erfolgte zum 1. Januar 2018. Seitdem sind die Personalkosten der städtischen Kitas um rund 15 Prozent angestiegen. Deshalb wurde eine Anpassung der einkommensabhängigen Kostenbeteiligung der Eltern notwendig, die sich nach der Höhe des monatlichen Einkommens der Eltern

richtet. Die finanzielle Hauptlast trägt weiterhin die Stadt Kaiserslautern.

Die seit 2018 gültigen Elternbeiträge werden in der neuen Beitragsordnung der Stadt nun um durchschnittlich neun Prozent (weniger für Geringverdiener, mehr für Besserverdiener) angehoben. Insgesamt gibt es zehn Einkommensstufen für eine Teilzeit (bis zu sieben Stunden) und für eine Ganztagesbetreuung (mehr als sieben Stunden). Da Schulkinder im Hort nicht mehr als sieben Stunden betreut werden, wird für sie grundsätzlich nur der Teilzeitbeitrag erhoben. Die erste Einkommensstufe für Familieneinkommen bis 1.800 Euro (anstelle vorher bis 1.500 Euro) ist beitragsfrei. Bei drei oder mehr Kindern ist auch die zweite Stufe bis 2.300 Euro Familieneinkommen beitragsfrei. Dadurch soll eine Entlastung für finanzschwächere Familien erreicht werden.

Der neu festzusetzende Elternbeitrag ermäßigt sich wie bisher für Familien mit zwei Kindern auf 75 Pro-

zent, mit drei und mehr Kindern auf 50 Prozent. Eine generelle Beitragsfreiheit ab vier Kindern ist nicht mehr vorgesehen. Wird ein Kind erst nach dem 15. eines Monats aufgenommen, kostet dies nur den halben Monatsbeitrag. Unter bestimmten Umständen besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Eltern den festgesetzten Elternbeitrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

Die einkommensabhängige Beitragstabelle wird auch zur Bestimmung des Elternbeitrages bei der Kindertagespflege herangezogen. Die Tabelle mit den Beiträgen für Kita-Kinder unter zwei Jahren, Schulkinder und Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, kann auf der Website der Stadt Kaiserslautern www.kaiserslautern.de unter „Serviceportal > Online-Service > Verwaltung, Wahlen & Politik > Ratsinformationssystem“ unter der Stadtratssitzung vom 9. September 2024 (TOP 15) eingesehen werden. jps

Stadtradeln 2024 feierte Abschluss

Beigeordneter Steinbrenner übergibt Urkunden

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche hat am Donnerstag, 19. September, die Abschlussveranstaltung des 16. Kaiserslauterer Stadtradelns im Stadtmuseum stattgefunden. Dabei übergab Beigeordneter Manuel Steinbrenner die Urkunden an die erfolgreichsten Teilnehmenden und Teams. Kaiserslautern belegte mit seinem Ergebnis beim Stadtradeln 2024 deutschlandweit Rang 231 von 2.875 teilnehmenden Kommunen und Rang 8 unter allen 124 teilnehmenden Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Manuel Steinbrenner freute sich über das große Engagement bei seinem ersten Stadtradeln in Kaiserslautern: „Das Ziel des Stadtradelns ist es, die Freude am Radfahren zu wecken und die eigene Mobilität genauer zu beleuchten. Der Radverkehr ist in Kaiserslautern aktuell mit viel Rückenwind unterwegs und die Begeisterung für das Stadtradeln nach wie vor ungebrochen.“

Während des Aktionszeitraums vom 6. bis zum 26. Juni 2024 haben die 1.460 Kaiserslauterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 78 Teams auf 22.788 Fahrten mit ihren Fahrrädern ganze 293.300 Kilometer zurückgelegt. „Damit liegen wir auf dem gleichen Niveau wie im letzten Jahr, obwohl wir diesmal ohne den Landkreis Kaiserslautern unterwegs waren. Das ist eine enorme Leistung!“, lobte Steinbrenner die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für ein abwechslungsreiches Tourenprogramm während des Aktionszeitraums hatten der ADFC, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, die Evangeli-



FOTO: PS

schen Allianz und der Radsportverein Mehlingen gesorgt.

Auch in diesem Jahr gab es in Kaiserslautern wieder einen sogenannten Stadtradeln-Star. Petra Neumahr hatte sich bereit erklärt, ihren Alltag 21 Tage lang ausschließlich mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestreiten. In ihren persönlichen Blogbeiträgen, die unter www.stadtradeln.de/kaiserslautern aufgerufen werden können, berichtete sie von ihren Erfahrungen. Bürgerinnen und Bürger, die sich ebenfalls dieser Herausforderung stellen möchten, können sich per E-Mail an stadtradeln@kaiserslautern.de als Stadtradeln-Star für das Jahr 2025 bewerben.

In diesem Jahr wurden die erfolgreichsten Einzelradlerinnen, die erfolgreichsten Einzelradler sowie die Teilnehmenden mit den meisten Fahr-

ten ausgezeichnet. Die beste Teamwertung erreichte das Heinrich-Heine-Gymnasium und als Schule mit den meisten Fahrten gewann das Albert-Schweitzer-Gymnasium. Auch das Jumelage-Team Saint-Quentin/Kaiserslautern erhielt eine Urkunde. Steinbrenner dankte den SWK, Globus, der Bau AG, Kaiserslauterer Fahrradgeschäften und dem VRN für die gestellten Preise. Die Sparkasse Kaiserslautern spendierte Snacks und Getränke für den gemeinsamen Ausklang im Hof des Stadtmuseums.

Für das Stadtradeln im kommenden Jahr hat sich die Stadtverwaltung bereits mit dem Landkreis Kaiserslautern abgestimmt. Der Aktionszeitraum für die Stadt wird vom 15. Mai bis zum 4. Juni 2025 gehen und der Landkreis wird ab dem 5. Juni 2025 den Staffelstab übernehmen. jps

Veranstaltungen informierten über Klimaanpassung

Großes Engagement bei Projektwoche in Kaiserslautern

Im Rahmen der Woche der Klimaanpassung vom 16. bis 20. September 2024 informierten verschiedene Veranstaltungen über entsprechende Maßnahmen in Kaiserslautern. Bundesweit beteiligten sich Akteurinnen und Akteure an der Themenwoche und machten mit verschiedenen Veranstaltungsformaten auf Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung aufmerksam. Ziel war es, die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren.

Nicht zuletzt die Anfang des Jahres fertiggestellte Stadtklimaanalyse verdeutlicht unter Berücksichtigung verschiedener Klimawandelszenarien den Anstieg der Temperaturen in der Stadt bis ins Jahr 2055. Neben dem Temperaturanstieg und Hitzeperioden im Sommer muss auch mit einer Zunahme von Starkregenereignissen gerechnet werden. Dem Umgang mit den Folgen widmet sich bereits seit mehreren Jahren die Arbeitsgruppe Klimaanpassung. „Im Rahmen der Woche der Klimaanpassung wollten wir aufzeigen, was die Stadt Kaiserslautern bereits in einigen Bereichen unternimmt und welche Einschränkungen oder Hürden ihr bei ihren Tätigkeiten tagtäglich begegnen“, erklärt die städtische Klimaanpassungsmanagerin Anja Jung. So fand auf Anfrage des Stadtteilbüros Grübentälchen ein Spaziergang durch den Stadtteil zum Thema Quartiersgrün statt. Im Rahmen des Spaziergangs gab es Informationen zum Stadtklima sowie zu bereits durchgeführten und in Planung befindlichen Maßnahmen im Grübentälchen. Dabei wurde Anja Jung von Gerhard Protting, Leiter des Referats Grünflächen, sowie dessen Mitarbeiterin Chantal Boudier unterstützt und begleitet.

Der Spaziergang zum Thema „Klimawandel im Wald und klimangepasstes Waldmanagement“ führte



Im Rahmen der Woche der Klimaanpassung gab Jens Heinz, zuständiger Förster des Referats Grünflächen, Einblicke in die Folgen des Klimawandels im Stadtwald

FOTO: PS

durch ein Waldstück, das in der Donnersberger Straße an das Referat Grünflächen angrenzt. Dabei gab Jens Heinz, zuständiger Förster des Referats, Einblicke in die Folgen des Klimawandels im Stadtwald. Diesen als „Grüne Lunge“ sowie als Erholungs- und Rückzugsort für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, hat für die Stadtverwaltung eine sehr hohe Priorität. Daneben gilt es, die Multifunktionalität des Waldes hinsichtlich des Wasserrückhalts bei Starkregen zu stärken. „Eine Entnahme von Bäumen im Stadtwald in Zeiten des Klimawandels erfolgt in erster Linie nur aus Gründen der Verkehrssicherung im Wald oder bei einem Krankheitsbefall von Bäumen“, erklärte Förster Jens Heinz. Entnahmen aus wirtschaftlichen Gründen seien nicht mehr so vordergründig wie in früheren Zeiten. Im Stadtwald könne auf vielen Flächen die Natur Natur sein und werde nur im Bedarfsfall ökologisch unterstützt.

Neben den zwei themenspezifischen Spaziergängen stand die Klimaanpassungsmanagerin auch bei einer Veranstaltung auf dem Pfaffgelände zum Thema „Quartier der Zukunft“ sowie im Rahmen des vom Verein Klima-

Lautern organisierten „Parking Day“ in der Richard-Wagner-Straße den Bürgerinnen und Bürgern Frage und Antwort. Ein besonderes Anliegen ihrerseits: Die Bewerbung des städtischen Förderprogramms „Gründächer für Kaiserslautern“.

Abgerundet wurde die Woche der Klimaanpassung durch einen Online-Vortrag zum Thema „Tierschutzpolitik in EU und USA in Zeiten des Klimawandels“ von Colette Vogeler, Professorin an der Universität Speyer. Organisiert durch die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz, erfuhren Interessierte, wie sich das neue Politikfeld in Zeiten des Klimawandels entwickelt. Die Atlantische Akademie wird den Vortrag in Kürze auf ihrem YouTube-Kanal zum Nachschauen veröffentlichen.

Alles in Allem ist die städtische Klimaanpassungsmanagerin mit der Woche der Klimaanpassung in Kaiserslautern zufrieden und zeigt sich begeistert von dem Engagement aller Akteurinnen und Akteure, die sowohl im Rahmen der Woche der Klimaanpassung als auch im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche aktiv waren. jps

Schluss mit lahmem Internet – Kaiserslautern auf Highspeed bringen!

Gigabitbüro des Bundes und Gigabitkoordination der Stadt laden ein

Sind Sie es leid, sich mit langsamen Internetverbindungen herumzuschlagen? Sie ärgern Sie sich, dass der Glasfaserausbau in Kaiserslautern scheinbar nicht vorankommt? Sie steigen bei den ganzen Anbietern und dem Vertragschaos nicht mehr durch? Und welche Rolle spielt dabei überhaupt Mobilfunk?! Wer bei sich bei solchen Fragen wiederfindet und vielleicht bislang keine Antworten gefunden hat, bekommt nun Rat. Das Gigabitbüro des Bundes veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Gigabitkoordination der Stadt Kaiserslautern einen Online-Dialog rund ums Thema Glasfaserausbau in Kaiserslautern.

Alle Interessierte sind herzlich ein-

geladen, am 10. Oktober von 19 bis 20 Uhr am Online-Dialog zum Glasfaserausbau teilzunehmen. Als Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ist das Gigabitbüro zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Ausbau digitaler Infrastrukturen. Die Veranstaltung informiert über die technischen Hintergründe und die Vorteile eines modernen Glasfasernetzes. Auch ist zu erfahren, welche Pläne für den Glasfaserausbau in Kaiserslautern bestehen. Offene Fragen zum Thema Glasfaser oder Mobilfunk werden live im Webcast beantwortet. Anregungen, die dazu beitragen, Kaiserslautern zu einer Stadt mit zukunftssicherem Internet zu

machen, sind ausdrücklich erwünscht. Es ist keine vorherige Anmeldung zur Veranstaltung notwendig. Die Einwahl in die Veranstaltung ist über diesen QR-Code möglich.

Wer vorab bereits seine Fragen stellen möchte, kann diese schon jetzt (anonym) durchgeben. Über das Umfragetool können zudem Wünsche für die thematischen Schwerpunkte des Bürgerdialogs mitgeteilt werden. Dazu einfach unter Slido.com das Passwort #GBBKaiserslautern eingeben oder den nebenstehenden QR-Code nutzen. jps

